

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitag.

Anzeigen: Die 6-spaltige  
Borgzelle 20 Pfennig.  
Im Abonnement oder bei  
Wiederholung entsprechend  
billiger.

Schluss der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin NO. 55,  
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Stille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 43/44.

Am a. Donau, den 5. November 1915.

26. Jahrgang.

**Inhaltsverzeichnis:** Keine Wohltaten, sondern gerechte Entlohnung. Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten. — Für die Materialen zum Wiederaufbau Ostpreußens. — Kriegserlebnisse von Georg Seydmarck. — Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherung. — Zur Wirtschaftslage. — Submissionswesen. — Rundschau: Das Berliner Handwerk zur Kriegszeit. — Eine Erhöhung der Unterhaltungen der Kriegsteilnehmerfamilien. — Ueber die Unfallversicherung der Kriegsteilnehmer. — Unsere künstliche Handelspolitik. — Unser wichtiges Nahrungsmittel Butter und Milch. — Karl Volkath †. — Patentschau. — Anzeigen.

## Keine Wohltaten, sondern gerechte Entlohnung!

Die Sorge um unsere Kriegsbeschädigten nimmt jetzt weite Kreise in Anspruch. Ein Jeder will seinen Teil dazu beitragen, um denen, die für uns nicht bloß Not und Entbehrung gelitten, sondern sogar ihre Gesundheit, ihre gesunden Gliedmaßen gelassen haben, den Weg für ihr späteres Fortkommen zu ebnen, in jeder Weise zu erleichtern, um so gewissermaßen dadurch eine kleine Dankeschuld an die Verteidiger unseres Vaterlandes abzutragen. In diesem Werte sind wohl reflexlos alle Kreise der Bevölkerung beteiligt. Unsere verletzten heimkehrenden Krieger werden dies gewiß dankbar empfinden. Wie es aber im Leben so oft geht, so ist man sich des Gedankens wohl bewußt, daß Dankbarkeit nur bis zu einer gewissen Grenze geht und mit der Länge der Zeit, von einzelnen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, ganz verschwindet. Die Arbeiterkraft, welche für ihre ganze Lebenszeit den schweren Kampf ums Dasein führen muß, hat es leider schon zu oft empfunden. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, wenn weite Kreise sich auf den Standpunkt stellen, daß man die Dankbarkeit gegenüber den Kriegsbeschädigten am besten erfüllt, wenn man jeden derselben an den Platz stellt, den derselbe je nach dem Grad seiner Verwundung am besten in der Lage ist, auszufüllen. Unheimlich und niederdrückend muß es jedoch von den heimkehrenden verletzten Kriegern empfunden werden, wenn immer wieder von bestimmten Kreisen die Behauptung aufgestellt wird, daß man mit der Einstellung von Kriegsbeschädigten schwere Opfer bringt. Das muß den Eindruck erwecken, als verzierte man bei der Einstellung dieser Leute auf jeglichen Verdienst, stelle dieselben vielmehr als Mittel ein. Alles, was dazu geeignet ist, derartige Gedanken zu erzeugen, muß mit allem Nachdruck beseitigt werden. Unsere Kriegsbeschädigten verlangen kein Mitleid, keine Wohltaten, sondern nur gerechte Entlohnung. Man muß vielmehr mit aller Energie den Gedanken pflegen, daß jeder, auch der ganz schwer Beschädigte wohl imstande ist, seinen Platz in der menschlichen Gesellschaft auszufüllen, dies wird in erster Linie dazu beitragen, dieselben über so manche Klümmernisse des Lebens hinwegzuführen. Die Gewerkschaften sämtlicher Richtungen nehmen ohne weiteres den Standpunkt ein, daß die Entlohnung der Kriegsbeschädigten ohne weiteres nach den zur Zeit bestehenden Tarifverträgen zu erfolgen hat, und ist dies auch zum Teil, wie z. B. in der Holzindustrie, durch besondere Verträge, bezw. Anhang an dieselben, geregelt worden. Die Großindustrie, die doch durch den Krieg ungeheure Verdienste erzielt hat, sträubt sich zum großen Teil gegen diese Auffassung. So hat, wie das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ berichtet, der Bayerische Industriellen-Verband eine eigenartige Stellung dazu eingenommen. Das betreffende Blatt berichtet darüber: „Das bayerische Staatsministerium des Inneren hatte unter Hinweis auf die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Gewerkschaftsverein München aufgestellten Leitfäden über die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten den Bayerischen Industriellenverband um seine gutachtliche Äußerung ersucht. Die Antwort des Bayerischen Industriellenverbandes an das Ministerium des Inneren weist zunächst auf die „beispiellose Opferwilligkeit“ hin, die die bayerische Industrie an den Tag gelegt habe und die sich in Betätigung vaterländischer Gesinnung durch freiwillige Leistungen von keinem Stand übertreffen lasse. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Zur Beschäftigung der Kriegsbeschädigten hat die bayerische Industrie wohl als erste ihre Mitwirkung zur Verfügung gestellt, indem sie durch ihre Organisationen auf die einzelnen industriellen Firmen in dem Sinne einer möglichst umfangreichen Einstellung Kriegsbeschädigter einwirkte. Tatsächlich haben sich auf fast alle Betriebe zu diesem Opfer bereit erklärt. Diese Bereitwilligkeit hatte ihren Grund ausschließlich in der vaterländischen Gesinnung des industriellen Unternehmertums. Die Behauptung der Gewerkschaften, daß hierbei auch der

Gedanke, die Invaliden zu Lohnrückersten verwenden zu können, mitgewirkt habe, kann uns nicht treffen; wir können nur bedauern, daß die Gewerkschaften sich, angesichts des Verhaltens der Industrie im Kriege ihren Arbeitern gegenüber, nicht scheuen, dieser eine derart niedrige Gesinnung zu unterstellen.“

In diesen Sätzen tritt wieder einmal in erhöhtem Maße die vielgerühmte „Opferwilligkeit“ hervor, ohne einen Schatten des Beweises dafür zu erbringen. Man wird doch nicht annehmen können, daß die bayerische Großindustrie die Kriegsbeschädigten um deren schönen Augen wegen nur beschäftigt. Wenn man nun noch ganz besonders die vaterländische Gesinnung hervorhebt, so wäre es ja noch schöner, wenn diese Leute, die an den Kriegsvorfällen doch stark beteiligt sind, keine vaterländische Gesinnung betätigen wollten. Weniger Klage, mehr Taten wäre hier am Platze. Auch die Entrüstung über Lohnrückerei, die nebenbei garniert behauptet wird, ist nicht angebracht, wie aus nachfolgenden Sätzen hervorgeht:

„Die Forderung der Gewerkschaften, daß die Invaliden, ohne Rücksicht auf den Wert ihrer Arbeitskraft, nach bestehenden Tarifätzen ebenso wie vollwertige Arbeiter entlohnt werden sollen, ist deshalb als eine unbillige (!) zurückzuweisen. Wir werden mit Bezug auf die Bezahlung kriegsinvalider Arbeiter folgende Grundsätze beobachten:

1. Die Entlohnung der Kriegsinvaliden erfolgt ohne Rücksicht auf die von diesen bezogene Rente ausschließlich nach dem Werte der Arbeitskraft. Es würde also nichts im Wege stehen, daß ein Kriegsbeschädigter, der allmählich seine volle Erwerbskraft wieder erlangt, den vollen Lohn seines Faches bezieht, ohne daß irgendwelche Aufrechnung der Rente erfolgt. Auch sollen die Kriegsbeschädigten, soweit sie zu Akkordarbeiten herangezogen werden können, dieselben Akkordätze zugewilligt erhalten wie alle übrigen vollwertigen Arbeitskräfte.

2. Im Uebrigen muß, soweit es sich also nicht um Akkordarbeit handelt, der dem Kriegsbeschädigten zuzuteilende Lohn durch freiwillige Vereinbarung zwischen diesem und dem ihn beschäftigenden Arbeitgeber geregelt werden. Es wird deshalb in der Regel notwendig sein, daß der Kriegsbeschädigte einige Zeit auf Probe arbeitet, um dem Arbeitgeber Gelegenheit zu geben, den Wert seiner Arbeitskraft zu beurteilen. Die Festsetzung des Lohnes soll dann im Verhältnis zu dem wirklichen Werte der Arbeitskraft erfolgen. In denjenigen Fällen, in welchen der Kriegsbeschädigte in der Lage ist, durch allmähliche Einarbeitung das Maß der Erwerbsbeschränkung herabzumindern, soll in angemessenen Zwischenräumen eine Erneuerung der Lohnvereinbarung erfolgen.

3. Die Forderung der Gewerkschaften, daß den erwerbsbeschränkten Arbeitern der volle Lohn bezw. die vollen Tarifätze zu bezahlen seien, ist unerfüllbar; sie würde in der Praxis dazu führen, die Beschäftigung von Kriegsinvaliden in industriellen Betrieben überhaupt unmöglich zu machen. Nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Arbeit wäre es für die industriellen Arbeitgeber notwendig, jeden Platz im Betriebe mit einem vollwertigen Arbeiter zu besetzen; wenn er sich trotzdem dazu entschließt, in Betätigung vaterländischer Gesinnung von diesem Grundsatz in einzelnen Fällen abzugehen, so darf die dadurch für ihn entstehende Belastung nicht dadurch verschärft werden, daß er gezwungen wird, eine in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkte Person wie eine vollwertige zu entlohnen.

Würde das Verlangen der Gewerkschaften auf vollen Lohn für Arbeiter mit verminderter Leistung aufrecht erhalten werden, so würde die Industrie die Einstellung der Kriegsverletzten mit verminderter Arbeitskraft ablehnen müssen; es würde also das Gegenteil der allgemeinen Absicht, den Kriegsverletzten den Segen der Arbeit wieder zukommen zu lassen, erreicht.“

Außer dem Hervorheben der vaterländischen Gesinnung und den großen „Wohltaten“, die man durch Einstellung der Kriegsbeschädigten denselben dadurch beweisen will, ist wenig in den Sätzen enthalten, was zur diesbezüglichen Beruhigung der Gewerkschaften dienen könnte. Mit Recht hebt das Korrespondenzblatt der Generalkommission hervor, daß die einseitige Festsetzung der Löhne durch die Arbeitgeber für die Kriegs-

beschädigten keine genügende Gewähr bietet, da in den Sätzen nicht die geringste rechtliche Instanz vorgesehen ist, um die rechtlichen Ansprüche wirksam vertreten zu können. Von Schlichtungskommissionen oder Berufungsinstanzen, wie sie in den bestehenden Tarifverträgen vorgesehen sind, ist nichts vorhanden. Auch die Auffassung, daß invaliden Arbeitern der in Tarifverträgen für vollwertige Arbeiter festgesetzte Lohn zu zahlen ist, ist mehr wie natu, denn das müßte auch dem Bayerischen Industriellen-Verband bekannt sein, auf welcher Grundlage die Tarifverträge aufgebaut sind. Welche weitere Berücksichtigung man betreffs Einrechnung von Renten der Kriegsbeschädigten in die Lohnverhältnisse hegen muß, beweist nachstehender Fall, welcher vom „Vorwärts“ veröffentlicht wird, und dessen Verantwortung wir demselben auch überlassen müssen. Dort heißt es:

Ein Arbeiter, der im Kriege ein Bein eingebüßt hat und jetzt ein künstliches Bein trägt, wurde in der Dresdener Fabrik in der er vor dem Kriege gearbeitet hatte, wieder eingestellt. Erfreulicherweise ergab sich bald seine volle Arbeitsfähigkeit. Nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen forderte der Arbeiter nun die Zahlung des vollen vor dem Kriege bezogenen Lohnes. Es wurde ihm gesagt, daß darüber nur mit dem Direktor gesprochen werden könnte. Der Arbeiter hatte nun zweimal Auseinandersetzungen mit dem Direktor, der dabei folgendes sagte: „Wenn Sie die Woche 21 Mark bekommen, haben Sie mit der Rente 44 Mark die Woche und das ist doch ein schöner Lohn.“ Auf die Frage, was denn die Rente mit dem Lohne zu tun habe, es käme doch nur die Arbeitsleistung in Betracht, erklärte der Direktor: „Rein Arbeitgeber wird die Rente auslassen bei der Lohnfestsetzung. Das will der Industriellenverband nicht haben.“ Da der Arbeiter die Rechtmäßigkeit solcher Entlohnung bestritt, erklärte der Direktor: „Der Industriellenverband will es nicht haben, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn bezahlt wird. Ich kann es nicht; ich komme mit dem Industriellenverband in Konflikt. Das ist so festgesetzt.“ Als der Arbeiter sofort festnagelte, den Industriellenverband verlange also, die Arbeit zu stellen, so sollten sich an den Kriegskriechen bereichern, schwankte der Direktor etwas ein und sagte: „Nun, das will ich nicht sagen. Aber kein Arbeitgeber wird Ihnen den vollen Lohn zahlen, und das muß ich auch so halten.“ Schließlich bot der Direktor 3 Mark mehr, er wollte 24 Mark Lohn geben, wobei er bemerkte: „Dann mache ich Sie zum Vorarbeiter, damit ich das verantworten kann.“ Der Hinweis auf den Industriellenverband ist bei der Unterredung mehrfach gefallen und zuletzt die Äußerung: „Ich kann nicht anders, ich gehöre dem Industriellenverbande an.“ Der Arbeiter bedankte sich für solchen Dank an die Vaterlandsverteidiger, er kündigte und hörte wieder auf.“

Soweit wir unterrichtet sind, hat bis jetzt der Deutsche Industrieverband die Behauptung der Firma nicht widersprochen. Man wird daher auf solche Vorkommnisse ein wachsames Auge haben müssen. Dieser trasse Fall zeigt jedoch andererseits, wie berechtigt die Bedenken der Gewerkschaften sind. Dieselben, durch ihre diesbezüglichen langjährigen, oft trüben Erfahrungen gewichtigt, wissen nur zu gut, was sich oft unter dem harmlosen Wort „Opferwilligkeit“ verbirgt. Die deutsche Arbeiterkraft weiß, ohne viel Aufhebens davon zu machen, sie betrachtet das vielmehr als Selbstverständlichkeit, was für Opfer sie ihren kriegsbeschädigten Brüdern bringen muß. Die größte „Opferwilligkeit“ und vaterländische Gesinnung wird nicht imstande sein, den Kriegsbeschädigten das zu geben, was deren Arbeitskollegen durch kleine Handreichungen und dergl. gewähren müssen. Ohne dieselben werden diese Verletzten zum größten Teil hilflos dastehen. Wer also die größten Opfer bringt, das möge dahin gestellt bleiben.

Wir betonen nochmals: unsere heimkehrenden Brüder verlangen keine Opferwilligkeit, keine Wohltaten, sie verlangen nur gerechte Entlohnung. Diesen letzten Punkt soll man bei allen diesbezüglichen Beratungen in den Vordergrund stellen.

## Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Eintönigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Weshalb werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerksmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugesandt. Das letztere mag

gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgend eine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überflutet, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitslosigkeit nicht heimlich gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnfüchtigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Ausöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorzorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollen insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratschlägen, die ihnen von Ärzten und sach-

verständigen Berufsgenossen gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht. Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.

Deutscher Werkmeisterverband. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).

Nachdruck verboten.

## Sür die Materialien zum Wiederaufbau Ostpreußens

steht auf den Eisenbahnen ein Ausnahmetarif, der je nach den erforderlichen Bedürfnissen Erweiterungen und Änderungen erfahren hat. Was die Holzindustrie anlangt, weist der neueste Stand dieses Tarifs folgende Positionen auf:

Bauholz; hierunter fällt auch Stammholz, beschlagenes Holz, sowie Schnittholz, auch gehobelt, genutet, gezapft, gelocht, geklebt oder sonst weiter bearbeitet, z. B. Balken, Sparren, Latten, Leisten, Bohlen, Planen, Borden, Dielen, Bretter; Fensterrahmen, Türen und Türrahmen; fertige Baracken.

Der Tarif gilt an sämtlichen Stationen der preussisch-österreichischen, bayerischen, medlenburgischen, oldenburgischen, sächsischen und württembergischen Staatsbahnen, der Rhein-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (einschließlich der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn), der Militär-Eisenbahn, sowie fast sämtlicher Privatbahnen, nach allen Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Königsberg i. Pr. mit Ausnahme nachfolgender Stationen:

Alttdollstädt, Amstein, Blumenau, Braunsleg, Caspershöfen, Christburg, Conradswalde, Eichenhorst, Fischhausen, Gaffsen, Germau, Godwidien, Godrienen, Großbestendorf, Groß-Hauswalde, Großhennau, Groß-Hoppenbruch, Groß-Maplitz, Grünhagen, Güldenboden, Gütersfeld, Heiligenbeil, Heinitzau, Hogendorf, Horn, Juditten, Kuggen, Kuddiebs, Kuffenen, Lichtfeld, Liebstat, Ludwigsort, Maldeuten, Markushof, Mehlack, Metgethen, Mismalde, Mohrunen, Mühlhausen, Neuendorf-Friedheim, Neuhäuser, Pakmritzen, Permilten, Pillau, Pollmitten Pörschten, Powagen, Preussisch Holland, Rothenstein, Saalfeld, Schertingswalde, Schlobitten, Schtroop, Seepoths, Seerappen, Sonnenborn, Sorgenau, Sportehnen, Tiedmannsdorf, Tiesnaje, Trausitten, Troop-Isgehn, Vogelsang, Widbold, Wilknitt, Wormditt, Zinten ferner nach folgende Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Danzig:

Grossau, Groß-Lautersee, Heinitzsdorf-Kulttomys, Illnow, Marzpin, Soldau, Tauschen (für Empfänger im Gebiete des Provinz Ostpreußen).

Nach den Anwendungsbedingungen des Ausnahmetarifs wird die Fracht sogleich berechnet. Der Ausnahmetarif gilt nur für die Sendungen, die auf der Empfangsstation mit Landfuhrwerk, zu Schiff oder mit Kleinbahnen abgehenden, als nicht unmittelbar mit der Eisenbahn weiter befördert werden. Bei der Weiterbeförderung von Gütern von der ersten Bestimmungsstation ohne vorherige Entladung nach einer anderen Bestimmungsstation wird, sofern beide Bestimmungsstationen dem Ostpreußengebiete angehören, und die Abfuhrklausel an der letzten Bestimmungsstation erfüllt wird, der Frachttariff zwischen der gewöhnlichen Fracht und der Fracht des Ausnahmetarifs für die Strecke von der Abfuhrstation zur ersten Bestimmungsstation erstattet; die Erstattung ist von dem Berechtigten binnen drei Monaten nach Ankunft der Sendung unter Vorlage des Originalfrachtbriefes bei der der Empfangsstation vorgelegten Eisenbahnverwaltung zu beantragen.

Die Fracht wird berechnet: Für Stückgut ohne Unterschied nach den Entfernungen des Kilometerzeigers und den Frachtsätzen des Spezialtarifs I der allgemeinen Kilometertarif-tabelle der preussisch-österreichischen Staatsbahnen im Teilheft 9.1. Die Bestimmungen der allgemeinen Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahngütertarifs Teil 1 Abt. B über Mindestfrachten finden Anwendung; für Wagenladungen von mindestens 5 oder 10 Tonnen oder bei Frachtabladung für dies Gewicht bei jedem Wagen zu den um 50 Prozent ermäßigten tarifmäßigen Frachtsätzen, die bei der ersten Einrichtung des Ausnahmetarifs vom 6. 10. 14 in Kraft waren, soweit nicht späterhin die Kürzung ausdrücklich zugelassen ist. Mindestens werden jedoch 7 Mark für die Wagenladung von 5 Tonnen und 12 Mark für die Wagenladung von 10 Tonnen erhoben, sofern sich nicht die Fracht zu den vollen tarifmäßigen Frachtsätzen billiger stellt; für gemischte Ladungen wird der Teil der Fracht, der auf die diesem Ausnahmetarif angehörenden Waren dem Gewichte nach entfällt, um 50 Prozent ermäßigt, jedoch unter Berücksichtigung der vorangegebenen Mindestfrachten für die Wagenladung. Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen des deutschen Eisenbahngütertarifs Teil 1 Abteilung B Paragraphen 10 und 11. Danach können Wagenladungen aus verschiedenartigen Gütern, auch verschiedener Hauptklassen, gebildet werden, soweit nicht Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung entgegenstehen. Wenn aus ungleich tarifierten Gütern eine Wagenladung gebildet wird, so wird die Fracht für die ganze Sendung auf Grund des höchsten, für einen Teil der Sendung geltenden Tariffages ermittelt, sofern nicht bei geteilter Gewichtsangabe nach den §§ 5 bis 9 die Einzelberechnung sich billiger stellt. Wird für eine Frachtabladung Stückgut- und Wagenladungsfracht in Einzelberechnung erhoben, so sind zur Berechnung der Stückgutfracht 10 Kilogr. als Mindestgewicht anzunehmen. Für den als Stückgut verrechneten Teil der Sendung gelten im Uebrigen die Bestimmungen für Wagenladungen.

Der Ausnahmetarif gilt auch für den Uebergangsverkehr mit den im Geltungsbereich des Ausnahmetarifs belegenen Kleinbahnen. Insofern die Frachtsätze, der Staatsbahn-Über-

## Kriegserlebnisse von Georg Heydemark.

### Leibjäger Kette.

„Na, dann viel Glück!“ rief mir mein Oberst nach. Ich drehe mich noch einmal um.  
„Danke gehoramt, Herr Oberst!“  
Draußen warten schon meine Bier auf mich.  
„n Abend, Kameraden!“  
Zusammenklappen der Stiejeleisen.  
„n Abend, Herr Leutnant!“  
Nun schnell noch eine Zigarette!  
„Na, Voss, wie steht's? Rauchen Sie auch?“  
Er lacht.  
„Wenn ich was habe, jawohl — Herr Leutnant!“  
„Na, dann los — hier nehmt euch jeder eine — zum Abgewöhnen. So! Nun hört noch mal her. Auftrag unserer Patrouille? Unteroffizier Klette!“  
„Erstens feindliche Postierungen feststellen, zwei —“  
Ich untertrete ihn.  
„Zweitens — und zweitens — Stopf?“  
„Zweitens: wenn möglich, Gefangene einbringen.“  
„Jamos, sie wissen Bescheid!“  
„Unser Ziel — Sergeant Karras?“  
„Französischer Stützpunkt am weitesten links!“  
„Richtig! — Also los!“  
Im Grunde des Herentals entlang. Die meisten Kerls schlafen schon. Mitternacht ist vorüber. Nur in einzelnen Erdhöhlen noch Licht. Leicht kräuselt sich der weiße Rauch vom frischen Holz zum dunklen Nachthimmel. Kein Mond, kein Stern — Weiter. Wolken . . . Eine Nacht, so recht für uns!  
Der breite Kolonnenweg am Hange hinauf. Durch Hochwald und Schöningen. Keiner spricht ein Wort. Die weiße Grasnarbe verhielt das Tappen der Stiejele. Nur die vier Glühwürmchen der Zigaretten wandern. Bei den Unterständen der Reiterkompanie treten wir in den Verbindungsgraben ein. Der weiße Kreideseils, den wir ihnen haben abtragen müssen, gibt ungewisses Licht. Wo eine Kehre ist, eken und schnurren wir in der Dunkelheit jedesmal an. Jetzt sind wir im Schützengraben.  
Alle zehn Schritt auf der Grabentrone der weiße Urtrieb eines Lagerplatzes. Gewehr umgehängt. Feindwärts spähend.  
„Na, ist was Besonderes los?“  
Der Landwehrmann schüttelt den pollbartumrahmten Kopf.  
„Nein — alles in Ordnung.“  
Weiter.  
Zapp! Zapp! Zapp! Zapp!  
Entlang auf fünfzig Schritt zur Rechten der schwarze Schatten des Feindwäldchens.  
„So — a — a!“  
Ich schreie meine Gemächchen los, die Kerls legen Koppel und Patronenläden ab. Dafür in jede Hosenstache drei Lader freisetzen. Das Lederzeug drückt zu sehr.  
Lege Gemächchen.  
„Also noch einmal: im Gänsemarsch über die Stolperdrähte. Ja vornehm, dann Klette — Stopf — Voss — zum Schlag Karras. Schwören, daß keiner hängen bleibt und fällt! Oben steht, Herrgott!“  
Aus dem Graben heraus und ins Gewirr des Hindernisses

hinein. Drähte über Drähte. Glatte und stacheliger. Ganz niedrig über dem Boden gespannt, damit das Schussfeld nicht beeinträchtigt wird. Gebückt tappen wie vor. Ich muß bedenken: wenn jetzt eine Leuchtkugel käme und wir müßten uns hinwerfen — so mitten in die Stacheln hinein — prr!  
Da — irr! jurt hinter uns der Draht. Voss ist gestolpert. Kann sich der Kerl nicht zusammenreißen, Himmel Donnerwetter noch mal! Jetzt, wo alles drauf ankommt! Dreihundert Meter vor der französischen Stellung! Und der Wind steht feindwärts!  
Wütend tappe ich weiter.  
Endlich bin ich mit Klette durch. Noch zehn Schritt, dann lassen wir uns zu Boden sinken. Nun erst mal die andern ran kommen lassen und lauschen! Denn hier am Waldrand zum Linken fühlen sich immer die französischen Patrouillen entlang.  
Nichts zu hören . . . Auch der Wald selbst scheint frei zu sein. In den Fichtenwipfeln köhnt ab und zu der Wind. Im Unterholz regt sich kein Zweiglein.  
Ich sehe mich um. Wo bleiben bloß die anderen? Sie sollten doch unmittelbar folgen!  
Wie ich mich noch einmal umdrehe, sind sie wie die Katzen schon auf fünf Schritt herangekrochen. Ich kann ein leises Sämrnzeln nicht unterdrücken; na — Gott sei Dank — es sind eben doch keine Kerls! Vorhin die Ungeheuerlichkeit mit dem Draht — die hätte mir schließlich selbst passieren können. Also keinen Tadel!  
Sergeant Karras kommt zu mir herangekrochen. Ich neige meinen Mund zu seinem Ohr.  
„Als zweite Staffel auf zwanzig Schritt folgen. Immer am Waldrand entlang. Ziel: vordere Ede.“  
Er nickt heftig und wiederholt leise seinen Auftrag. Gut! Weiter! Ich mit Klette voran. Auf Händen und Knien. Feindwärts spähend. Halten. Nicht an den Boden gepreßt, den Horizont abspähen. Nichts! Dann Blick nach rückwärts. Von den dreien natürlich nichts zu sehen.  
Freilich — auf zwanzig Schritt! Nur weiter hinten zeichnen sich die leichten Birken gegen den Nachthimmel ab. Da, wo unser Schützengraben läuft. Wunderlich sieht's aus . . . Weiter! Nach drei Minuten wieder halten.  
„So — hier liegen bleiben — beobachten!“  
Klette nickt. Halbrechts wachsen schemenhaft eine Anzahl Strohhäufen aus dem Boden heraus. Die sind gefährlich. Gut: Lauerverstecke für französische Patrouillen. Außerdem muß wieder mal der Wald abgehört werden. Also: warten!  
Vorn links fallen zwei, drei Schüsse. Aber weit weg — wenigstens 1500 Meter. Patrouillengeplänkel . . .  
Daß nur keine Schiefererei losgeht heut nacht. Schlimm muß das sein — zwischen zwei Feuern liegen — und sich nicht rühren können. Sterben — wenn Gott will — ja! Aber um alles nicht durch eine deutsche Kugel. Nur das nicht!  
Lauschen, lauschen! — Nichts!  
Der Wald zur Linken erscheint nicht allzu gefährlich. Er ist mit Stachelndraht in wildem Gewirr durchzogen. Und das dicke Unterholz verrät mit seinem Knacken selbst den schleichenenden Juaven. Aber doch noch liegen bleiben! Wieder und wieder lauschen . . .  
Ich sehe zu Klette hinüber. Großartiger Kerl, dieser Klette. Ganz prächtig! Auf den ist Verlaß. Er ist Ratsdiener oder so was ähnliches. Wenn ich ein Fürst wäre, müßte er

mein Leibjäger sein. Mein Krammer, mein „adigter“ Unteroffizier. Wie trapp er sich zusammenreißt, wann ich mit ihm rede, hinten im Herentale. Ich der Leutnant — er der Unteroffizier.  
Nur jetzt nicht. Jetzt ist er mein Kamerad. Wir lassen einander nicht. Ich für ihn — er für mich. Den Stoh, der mir gilt, wird er auffangen. Und wenn er verwundet ist, werde ich ihn zurückschleppen.  
Uns hat's gleicherweise gepakt — das Patrouillensieber. Wir können's nicht mehr lassen.  
Bei mir ist's ja nicht verwunderlich. Ich bin nicht verheiratet; ich bin nicht verlaßt; höchstens ab und zu mal verliebt. (In mein schwarzes Pferdchen zum Beispiel.) Aber er hat Frau und Kind zu Hause. Und doch ist er nicht zurückgehalten. Da muß ich aufpassen, daß er nach dem Kriege heil wieder zurückkommt, der gute Kerl . . .  
„Krrrt!“ klingt's plötzlich von rechts herüber. Von dort her, wo in einer Geländefalte das hohe Drahthindernis eingebaut ist. Von uns sind heute keine Patrouillen weiter vorn — also: Franzosen! Kette Versicherung!  
Klette hat's auch gehört.  
„Feindliche Patrouille!“ flüstert er.  
Ich nicke. Nun schnell Entschluß! Ich schneiden die Kerle uns ab und wir sind gefangen . . . Zurückgehen? Nein! Also nur eine Lösung: wir gehen weiter vor und die drei bleiben zurück, um uns die Franzosen vom Leibe zu halten! Nun fix!  
Wie ich mich umwende, kommt schon Karras rangetrocken. Er hat's auch gehört. Gut, daß er da ist.  
„Ihr drei bleibt zurück. Die Patrouille nicht in unsern Rücken lassen. Wenn Auftrag erledigt, möglichst wieder zu uns stoßen. Treffpunkt vorn, die Waldspitze!“  
Mit kurzem Kopfnicken will er fort.  
„Brr! Erst Befehl wiederholen!“  
Er tut's.  
„So — nun los!“  
Ich krieche mit Klette weiter. Die Strohhäufen bleiben rechts liegen.  
Da — was ist das? Hinter dem einen — ein langgestreckter Schatten. Versteckt noch eins! Schon wieder eine Patrouille?  
Angepanntes Stilleliegen . . .  
Nichts rührt sich.  
Langsam, langsam schieben wir uns heran. Es sind schlammige Minuten. Jeden Augenblick kann uns aus einem Gewehr der Feuerstrahl entgegenlagern, jeden Augenblick, kann uns eine Handgranate zerreißen.  
Zehn Schritte noch. Nichts rührt sich . . . Noch näher. Verwejnungsgeruch — es ist nur ein Loter — Gott sei Dank! Unbedeutend, obwohl er schon über einen Monat hier liegt. Ich kann's nicht verstehen, warum die Franzosen ihren gefallenen Helden keine Ruhestätte gönnen. Auch wenn die Leichen unmittelbar vor ihrer Stellung liegen, tun sie's nicht. Warum bedenken sie die Toten nicht wenigstens mit ein paar Schaufeln Erde? Dagewesen sind sie — denn die Tornister sind ausgeraubt. In wüstem Durcheinander liegen leere Büchsen und Wäffestücke umher. Die Gewehre sind noch da. Beweis, daß von uns noch niemand hier gewesen ist — denn Waffen sind begehrte Beute . . .  
(Schluß folgt.)

ganisationsstellen bei den einzelnen Kleinbahnen nach dem Abschnitt H des Staats- und Privatglücktarifs Teil II, Heft A bei Wagenladungen von mindestens 5 oder 10 Tonnen um 2 Pfg. für 100 Kilogramm zu kürzen sind, erfolgt diese Kürzung an der Ermäßigung um 50 Prozent.

## Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherung

Eine recht sonderbare Auffassung hat die Tiefbau-Berufsgenossenschaft über den § 1523 der RVO, der klar und deutlich zu erkennen gibt, daß die Versicherungsanstalt die Feststellung der Unfallrente betreiben kann, und zwar auch dann, wenn bei Beginn der Unfallrente die Invalidenrente ganz oder teilweise ruhen würde.

Der Arbeiter M. erlitt im August 1910 einen Betriebsunfall, der einen Bruch des linken kleinen Fingers, eine Quetschung der rechten Hand und eine Zerrüttung des Nervensystems auf der rechten Seite zur Folge hatte. Die hierfür gewährte Rente sollte nach Abschluß des Heilverfahrens 30 Prozent betragen. Hiermit gab sich der Verletzte jedoch nicht zufrieden, sondern legte Berufung ein. Die Berufung wurde vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung verworfen, worauf M. Rekurs beim Reichsversicherungsamt anmeldete. Das Gesuch am 31. Juli 1911. Während nun das Rekursverfahren noch schwebte, setzte die Berufsgenossenschaft vom 1. März 1912 ab die bis dahin gewährte Rente auf 15 Prozent herab. Hierdurch wurde M. erneut vor die Aufgabe gestellt, den Klageweg zu beschreiten. Der Verletzte war nun der triftigsten Meinung, daß er gegen diesen erneuten Rentenminderungsbescheid nichts zu unternehmen brauche, da er doch bereits gegen die Rentenfestsetzung Rekurs eingelegt hatte und das Reichsversicherungsamt hierüber noch nicht entschieden hatte, so habe auch die Berufsgenossenschaft nicht das Recht, ihm die Rente zu kürzen. Deshalb unterließ M. es auch, seinem Vertreter hierüber Mitteilung zu machen. Erst als die Ladung zu dem am Reichsversicherungsamt angelegten Termin erfolgte, bot sich Gelegenheit, auf den begangenen Fehler aufmerksam zu machen, also zu einer Zeit, da der Rentenminderungsbescheid bereits Rechtskraft erlangt hatte. Im Rekursverfahren, in dem es sich also um die erste Rentenfestsetzung handelte, hatte das Reichsversicherungsamt ein Obergutachten eingeholt und auf Grund dieses Gutachtens es als überzeugend nachgewiesen erachtet, daß die Beeinträchtigung des Verletzten durch Unfallfolgen in der Zeit vor dem 27. Januar 1911 33 1/2 Prozent betragen hat, daß sie in der Folgezeit bis zum 9. April 1911 auf 50 Prozent gestiegen war und daß die Beeinträchtigung nach dieser Zeit auf 66 2/3 Proz. zu bewerten ist. Dann heißt es in der Urteilsbegründung weiter: „Da nun aber der Verletzte es unterlassen hat, gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft, wonach ihm die Rente auf 15 Prozent herabgesetzt wurde, etwas zu unternehmen, so hatte auch dieser Bescheid Rechtskraft erlangt und gelangt somit die 66 2/3-prozentige Rente nur bis zu dem Tage zur Auszahlung, wo die Rente auf 15 Prozent herabgesetzt worden war.“ Also nur bis zum 1. März 1912.

Günstigerweise hatte sich der Verletzte im April 1911, also um die Zeit, als sein Zustand sich verschlimmert hatte, an die Landesversicherungsanstalt gewandt und beantragt, ihm die Invalidenrente zu gewähren. Dem wurde auch bereitwillig stattgegeben. Nun blieb aber auch der Landesversicherungsanstalt das im Rekursverfahren vom Reichsversicherungsamt eingeholte Obergutachten nicht unbekannt. Sie machte vom § 1509 in Verbindung mit § 1523 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch, und trat nunmehr als Nebenklägerin gegen die Tiefbau-Berufsgenossenschaft auf. Das Oberversicherungsamt fällt dann auch auf Betreiben der Landesversicherungsanstalt nachstehendes Urteil zugunsten des Verletzten: „Unter Aufhebung des Bescheides vom 28. Februar 1912 wird die Beflagte verurteilt, dem Verletzten über den 1. März 1912 hinaus eine Teilrente von 66 2/3 Prozent im monatlichen Betrage von 44.05 M. zu gewähren.

Gründe: Der am 23. Oktober 1850 geborene Arbeiter M. in Berlin hat am 25. August 1910 durch Betriebsunfall einen Bruch des linken kleinen Fingers und Quetschung der rechten Hand erlitten. Für die Folge des Betriebsunfalls bezog er seit dem 9. April 1911 noch eine Rente von 30 Prozent der Vollrente. Die Berufsgenossenschaft hat die Rente nach Einholung eines Gutachtens des Geh. Sanitätsrats Dr. M. vom 30. Januar 1912 durch Bescheid vom 28. Februar 1912 vom 1. März 1912 ab auf 15 Prozent herabgesetzt, weil in den maßgebenden Verhältnissen eine entsprechende Minderung eingetreten sei. Der Verletzte hat gegen denselben keine Berufung eingelegt, jedoch die Landesversicherungsanstalt Berlin mit dem Antrage, dem M. eine 66 2/3-prozentige Rente zuzubilligen. Sie sei, da für M., eine Invalidenrente von jährlich 214.20 M. festgesetzt ist, gemäß § 1523 der RVO. hierzu berechtigt; auch sei die Berufung noch rechtzeitig eingelegt, da sie erst am 30. April 1913 Einsicht in die Unfallakten erhalten habe. Die Berechtigung der Landesversicherungsanstalt Berlin, als Klägerin aufzutreten, ergibt sich aus § 1523 der RVO.; auch ist die am 28. Mai 1913 hier eingegangene Berufung noch fristgerecht eingelegt, da nach § 1509 in Verbindung mit § 1523 der RVO. der Ablauf von Fristen, die ohne ihr Verschulden verstrichen sind, gegen die Klägerin nicht wirkt. Die vorliegende Berufung ist daher als ordnungsmäßig eingelegt anzusehen. Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. Februar 1913 ist auf Grund des Geh. Medizinrats Prof. Dr. G. am 4. Dezember 1912 ertatteten Gutachtens die durch Unfallfolgen herbeigeführte Erwerbsbehinderung auf 66 2/3 Prozent vom 9. April 1911 ab festgestellt, jedoch nur bis zu dem Tage vor Beginn des Bezuges der auf 15 Prozent herabgesetzten Teilrente, da der Bescheid vom 28. Februar 1912 Rechtskraft erlangt habe. Nachdem nun eine ordnungsmäßige Berufung eingegangen ist, hat das Oberversicherungsamt keine Bedenken getragen, sich der Schätzung des Reichsversicherungsamts anzuschließen, und demgemäß die Rente für die Zeit nach dem 1. März 1912 auf 66 2/3 Prozent festgesetzt.

Davon, daß die Landesversicherungsanstalt sich dem Verfahren als Nebenklägerin angeschlossen hatte, war dem Verletzten nichts zur Kenntnis gekommen. Er hat deshalb selbst, und zwar gestützt auf ein ärztliches Gutachten, einen Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingereicht. Nachdem er aber von dem vorstehenden Urteil Kenntnis erhalten hatte, zog er selbstverständlich seinen Antrag wieder zurück und machte hierbei auch gleichzeitig seine Kostenansprüche geltend. Hierauf blieb aber eine Antwort seitens der Berufsgenossenschaft aus. Da nun auch die Landesversicherungsanstalt, auf das Urteil vom Ober-

versicherungsamt hin, die Zahlung der Invalidenrente bis auf wenige Mark eingestellt hatte, so wandte sich der Verletzte nochmals an die Berufsgenossenschaft mit dem Ersuchen, die 66 2/3-prozentige Rente zur Zahlung anzuweisen. Hierauf teilte nun die Berufsgenossenschaft mit, daß sich die Akten noch immer zur Abgabe eines Gutachtens bei Dr. St. befänden, und sei letzterer um die umgehende Rückgabe ersucht worden. Herr Dr. St., Leiter der Heilanstalt für Unfallverletzte, hatte aber anscheinend noch nicht genügend Material für sein noch zu erstellendes Gutachten zusammen und ließ nur dem Verletzten folgende Einladung zugehen:

Sehr geehrter Herr M.  
Hierdurch lade ich Sie zum Montag, den 22., abends 7 Uhr, zur Weihnachtsfeier in unserer Anstalt ein.  
Hochachtungsvoll

Der Verletzte hat dieser Einladung keine Folge geleistet und erhebt dafür von der Berufsgenossenschaft zwei Tage nach dieser Weihnachtsfeier nachfolgendes Schreiben:

Zum Schreiben vom 7. 11. 1913.  
Anliegend sende ich Ihnen die Liquidation des Dr. med. M. für ein Gutachten mit dem Bemerkten zurück, daß wir die Kosten nicht übernehmen können, da wir Ihren Rentenerhöhungsantrag vom 21. 6. 1913 nach dem Gutachten des Dr. St. für begründet erachten. Hierüber erhalten Sie noch einen besonderen Bescheid. Eine Nachzahlung der Beträge aus einer 66 2/3-prozentigen Rente kommt für Sie nicht in Frage, weil Ihnen gegenüber unser Rentenminderungsbescheid vom Februar 1912 rechtskräftig ist.  
(Schluß folgt.)

## Zur Wirtschaftslage.

Auf die militärisch-politischen Erfolge, die wir mit gutem Gewissen schon jetzt buchen dürfen, fällt leider ein Schatten aus unseren inneren Verhältnissen heraus. Das waffenmächtige Reich, das der Schrecken einer Welt von Feinden geworden ist, konnte bisher nicht niedrige Preise für solche Nahrungsmittel erzwingen, woran wir Ueberfluß haben. Dies Reich, das zwei Weltmächten und ihren Hilfsvölkern seinen Willen aufzwingt, muß sich Erzeugern und Händlern gegenüber bei bescheidenen, schlichten die „Erwartung“ aussprechen, daß ihre vaterländische Bestimmung nicht versagen werde!

Erzeuger, Zwischenhändler und Kleinhändler, sie alle wollen verdienen. Das pflegt in Kriegszeiten nicht anders zu sein als im Frieden. Für das Geschäft wird auch der Krieg zur „Konjunktur“, der Landwirt, der sein Getreide und seine Kartoffeln während der Kriegszeit verschenkt, muß ebenso noch gefunden werden wie der Händler, der auf Gewinn aus seinem Umsatz verzichtet, weil Krieg ist. Darum wäre es Sache der Reichsgewalt, den natürlichen Erwerbstrieb des Einzelnen so weit zu zügeln, daß die Masse der Verbraucher ihm nicht mehr los ausgeliefert bleibt. Daß der Krieg verteuert wirkt, kann keine Macht verhindern, die nicht hindern kann, daß der Krieg erstens manchen Zufuhrweg abschneidet und zweitens selbst als starker Verbraucher auftritt. Man wird dem deutschen Volke wirklich nicht den Vorwurf machen können, es habe sich dieser Einsicht nicht, so gut und so schlecht es gehen wollte, gefügt.

Es heißt aber auch einem gutwilligen Volke bedenklich viel zumuten, wenn man es will glauben machen: auch bei Nahrungsmitteln, woran genug, woran sogar übergenug vorhanden ist, müsse jede Schwankung und jede Steigerung der Preise sonder Murren ertragen werden, wie eine Sädigung von oben. Jedermann weiß, daß die Möglichkeit, den Preis auf erträglicher Höhe zu halten, in diesem Falle besteht. Wer Herr ist über die Summe der vorhandenen Vorräte, kann den Preis so festsetzen, daß Erzeuger und Händler sich mit einem angemessenen Gewinn begnügen müssen. Die Preisregulierung selbst wird immer Sache einer verständigen Ausführung bleiben, aber ohne Beschlagnahme bleibt jede Ausführung schöner Schein; das ist die wichtigste Erfahrung, die das erste Kriegswirtschaftsjahr denen hinterlassen hat, die sich dagegen sträubten, sie von sich aus zu machen.

Aber diese Erfahrung ist vergebens gemacht worden, denn auch im zweiten Kriegswirtschaftsjahr hat das Reich von ihr nicht einen wirksamen Gebrauch gemacht. Das Reich hat nicht die Macht, auf den gesamten, überreichen Vorrat an Kartoffeln seine schützende Hand zu legen, und der ärmeren Bevölkerung so die beruhigende Gewißheit zu geben, daß der Preis dieses ihres wichtigsten Nahrungsmittels nur mit Wissen und Willen des Reiches festgesetzt und abgeändert werden kann. Es wäre zurzeit ganz unnütz, hier Schuldfragen aufwerfen zu wollen und etwa die Väter aller Hindernisse heraus zu suchen. Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse in der Dunkelkammer, und wenn das Unglück erst geschehen ist, schafft keine Untersuchung der „Schuldfrage“ uns mehr die Folgen vom Halbe. Mit der unischer tastenden, gutwilligen und dabei doch so willensschwachen Art, wie das Reich die zurzeit wichtigste innere Frage, anpaßt, die Frage der Ernährung seiner zahlreichsten Volksschicht, hat nur eine Richtung Ursache zufrieden zu sein: die der Unpersönlichen in der Sozialdemokratie. Die hatten wahrlich nicht Grund, über Verfolgung der einzig wahren Heilslehre zu klagen! Die ganze schwerfällige Maschinerie der inneren Reichspolitik arbeitet zurzeit wieder selbstlos und hingebend für sie und ihre Ziele. Sie brauchen nur Geduld zu üben, dann werden ihnen die Früchte von selbst in den Schoß fallen. Denn wenn es so weiter geht, dann wird sich die Verbitterung, die sich jetzt im Schoße zahlreicher Familien ansammelt, nach und nach wieder aufbauen zu einem kleinen Meere von Reichsverdrossenheit und Staatsfeindlichkeit, und auf solchen Mäulen dieses Meer schließlich seine überfließenden Wasser ableitet, das wissen wir aus den nur zu reichen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nur zu gut. Schade darum, daß unser tüchtiges Volk und sein waffenmächtiges Reich dazu verdammt zu sein scheinen, auf diesem Gebiet immer wieder von vorn anzufangen!

## Submissionswesen.

Bei der Submission über Tischlerarbeiten — Fenster und Türen — am 24. August d. J. für den Neubau der Pulverfabrik in Glaue, und zwar für das Verwaltungsgebäude, Speisehaus, Stallgebäude, Pfortnerhaus, Badeanstalt wurden folgende Preise abgegeben:  
Ernst Gessow Nachf., Berlin 61 657.50 M.

Wilhelm Dittmar, Magdeburg-N. 58 970.— M.  
Albert Koch, Berlin 57 440.60 M.  
F. Hermann Weiß, Nachfolger, Berlin-Schöneberg 55 044.40 M.  
Grün u. Hettwig, G. m. b. H., Berlin 48 039.80 M.  
Schwarz u. Fröhlich, Kunstwerkstätten für Innenarchitektur und Möbel, Berlin 37 360.40 M.

Wie ist ein solches Ergebnis möglich? — Verstehen denn einzelne Firmen der Holzindustrie unter „Kriegspreisen“ nur solche Preise, bei denen man nicht nur umsonst arbeiten, sondern noch schweres Geld zusehen muß? — Der „Nachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands“ wird darüber geschrieben:

Wie ist es nur möglich, daß die Firma Schwarz und Fröhlich ein derartiges Gebot machen konnte? Eine Entschuldigung kann auch darin nicht gefunden werden, daß die Firma sich sonst fast nur mit Herstellung von besseren Möbeln und nicht mit Bautischlerarbeiten befaßt. Es wäre der Firma doch leicht möglich gewesen, sich bei Firmen, die derartige Arbeiten regelmäßig ausführten, Rat zu holen. — Wir haben uns der mühevollen Arbeit unterzogen, den Gesamtanschlag zu berechnen und festgestellt, daß unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Holzpreise, Arbeitslöhne, der bedeutenden Schwierigkeiten der Arbeitsverhältnisse, insbesondere beim Einsetzen und der hohen Transportkosten infolge der Lage des Bauplatzes bei den oben mitgeteilten Höchstangeboten, kaum ein Nutzen von 5—8 Prozent bleiben dürfte; ein mehr wie bescheidener Nutzen im Verhältnis zu den genannten Schwierigkeiten! Kann man da überhaupt die richtigen Worte für solche gerabzu leichtfertig abgegebenen Preise finden? — In anderen Gewerben werden, den veränderten Verhältnissen entsprechend, Kriegspreise gefordert. In welcher Weise sind die Preise für Rohstoffe und Fertigfabrikate in einzelnen Branchen des Baugewerbes gestiegen, ohne daß man hier, wie bei den Lebensmittelpreisen, von Wucher sprechen kann. Ganz anders ist es in der Holzindustrie. Macht denn das Arbeiten zu solchen Schleuderpreisen ein so großes Vergnügen? Keine Firma kann, wenn sich solche Preisangebote wiederholen, und wenn sie noch so gut fundiert ist, derartige Verluste auf die Dauer ertragen, die sie sich selber zugefügt hat. — Der so oft geltend gemachte Einwand, wenn ich auch bei der einen Arbeit nichts verdiene und sogar schon einmal Geld zusehe, ich hole es ein andermal wieder heraus, ist nichts als der größte Selbstbetrug! Wie es mit dem angeblichen Herausholen von besseren Preisen bestellt ist, beweisen die täglich vorkommenden Zusammenbrüche aller, früher so gut fundierter Firmen in der Berliner wie in der gesamten Holzindustrie Deutschlands. Es gibt kein anderes Gewerbe, das seit Jahren so schlecht abgeschnitten hat, wie dieses. Wie überaus betrübend berührt die Tatsache, daß in der Tischlerei, die von dem einzelnen Betriebsinhaber doch so viel technisches Wissen und Können erfordert, sich so wenig Beachtung der kaufmännischen Seite des Geschäftes findet. Die zahlreichsten Fälle, in denen infolge von Verlusten selbst bei größter Vorsicht im Kreditgeben die Betriebe geschlossen werden müssen, sind überaus beklagenswert. Diejenigen Fälle, in denen durch Verluste infolge ungenügender Vorsicht in der Kreditvergabe der Zusammenbruch erfolgte, mögen verzeihlich sein, hier hat sich der allzu sorglose Betriebsinhaber allein, mit seiner Familie und seinen Gläubigern auseinanderzusetzen; aber diejenigen Zusammenbrüche, die durch Preiserschleuderei erfolgen, erscheinen nicht nur als die größte Torheit des Einzelnen, sie schädigen nicht nur die Familie desselben und die Gläubiger, sondern sie bilden einen Krebsknoten für den ganzen Stand, das gesamte Gewerbe, sie sind die „Totengräber des Gewerbes“. Deshalb muß jeder Fall von Preiserschleuderei der energische Maßnahmen dagegen ergreifen kann.

Daneben kann und darf aber auch der Kampf gegen die bisherige Handhabung des Submissionsverfahrens, diejele „elendeste aller Vergebungsarten“, die Erteilung des Auftrages an den Billigsten, nicht nachlassen. Wir verlangen von den Behörden die Vergebung zu angemessenen Preisen; wir müssen und dürfen verlangen, daß die Beamten, die selber ein auskömmliches Gehalt beziehen, das wir ihnen gerne gönnen, auch soviel Einsicht besitzen, daß sie anderen Leuten, und sei es auch nur ein Tischlermeister, einen auskömmlichen Preis für ihre Arbeiten gönnen und sich nicht durch streberhafte Plummacherei zu dem Bau der Gruft für ein ganzes Gewerbe hergeben!

## Handwerk.

### Das Berliner Handwerk zur Kriegszeit.

Ueber das Berliner Handwerk zur Kriegszeit macht der Vorsitzende der Berliner Handwerkerkammer, Obermeister Raghardt, in der „Handwerkerzeitung“, dem Amtsblatt der Handwerkerkammer, einige bemerkenswerte Mitteilungen. Er hebt hervor, daß das Handwerk durch die Kriegszeit an der hoffentlich dauernden neuen Einrichtung der Lieferungs-genossenschaften gekommen ist, und daß die Anpassungsfähigkeit des Handwerks derjenigen der Industrie in keiner Weise nachsteht. Gar manche Erwerbszweige vermochten ohne besondere Schwierigkeiten Erzeugnisse anderer Berufe in tadelloser Ausführung herzustellen. Daß hieran dem gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulwesen, sowie den von den Handwerkskammern eingerichteten Meisterkursen ein wesentliches Verdienst zuzurechnen ist, muß besonders betont und anerkannt werden. So haben ich z. B. festgestellt können, daß die von der Feldzeugmeisterei in Auftrag gegebenen, ziemlich komplizierten Fahrzeuge am torrefizierten, vorteilhaftesten und saubersten von denjenigen Stellmachern, Schmieden, Tischlern und Schlossern ausgeführt wurden, die sich gute fachtechnische Kenntnisse erworben hatten. Derartigen gut vorgebildeten Handwerkern ist es deshalb viel leichter geworden, sich über die gegenwärtige Zeit hinwegzuhelfen, als denen, die auf ihre Spezialität angewiesen waren, obgleich nicht verkannt werden darf, daß bei allem Entgegenkommen einzelner Abteilungen der Heeresverwaltung die gegebenen Aufträge nur einen Tropfen auf den heißen Stein bilden. Was will es zum Beispiel im Groß-Berliner Tischlergewerbe mit seinen 4000 Arbeitgebern und rund 35 000 Arbeitnehmern bezagen, wenn diesem Handwerkszweig in direkter Verteilung für etwa 2 1/2 Millionen Mark Aufträge während des Krieges zugeflossen sind, wo die reguläre jährliche Produktionsmenge in Friedenszeiten mehr als 100 Millionen Mark beträgt? Daß der Krieg keine Opfer nicht nur bei un-

feren an der Front stehenden Brüdern und Söhnen, sondern auch in den Reihen der in der Heimat schaffenden Bevölkerung zu finden weiß, mögen nachstehende Zahlen ergeben: Vor Ausbruch des Krieges zählte die Krankenkasse der Tischlerinnung zu Berlin 21 000 Mitglieder, heute aber nur noch 8500 Mitglieder. Mehr als 1200 Betriebe von insgesamt 2450 mußten wegen Einziehung des Inhabers zum Waffendienst oder mangels Aufträgen geschlossen werden. Nennlich liegen die Verhältnisse im Maurer- und Zimmergewerbe, bei den Installateuren, Dachdeckern, Steinmetzen, Malern, Gläsern, Schlossern, Klempnern, Bildhauern, Drechslern und im gesamten Kunstgewerbe und doch kann es auch für diese Berufe nur die Parole „Durchhalten“ geben.“

### Eine Erhöhung der Unterstützungen der Kriegsteilnehmerfamilien

Ist nach einer offiziellen Korrespondenz in Aussicht genommen. Es heißt da, daß mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung fast aller Lebensmittel und die Verteuerung der Kleidung, Brennstoffe usw. im Reichstag der Wunsch geäußert worden ist, es möchten für die kommenden Wintermonate die an die Kriegerfamilien zu zahlenden Unterstützungen angemessen erhöht werden. Diesem Wunsche kann eine Berechtigung nicht versagt werden. Die Reichsregierung hat deshalb die Mindestsätze für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mark für die Ehefrauen und 7,50 Mark für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht. Dabei wird angenommen, daß die Gemeinden diese Erhöhung der Mindestsätze nicht zu einer Herabsetzung der von ihnen bisher gewährten Zuschüsse benutzen. Die Lieferungsverbände sind darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeinden bezweckt, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien im vollen Umfange zugute kommen.

Die Erhöhung der Familienunterstützung wird sicherlich freudig begrüßt werden. Da sie aber überaus niedrig ist, — 10 Pfg. pro Tag und für Kinder gar nur 5 Pfg. — so wäre die Mahnung an die Gemeinden angebracht, daß auch sie entsprechende Erhöhungen der von ihnen bis jetzt gezahlten Sätze vornehmen.

### Ueber die Unfallversicherung der Kriegsteilnehmer

hat das Reichsversicherungsamt vom 6. August d. J. folgende wichtige Entscheidung getroffen: Bei der Versicherung der in unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Kriegsteilnehmer gilt im allgemeinen folgendes: Gemäß § 544 Absatz 1 Nr. 2 der R.V.D. sind Militärpersonen der Unterklassen, für die das Mannschaffsverordnungsgezet (R.-G.-Bl. 1906, S. 593) gilt, versicherungsfrei. Bezüglich der Unfallversicherung hat jedoch das Reichsversicherungsamt grundsätzlich entschieden, daß Soldaten, die außerhalb ihres militärischen Dienstverhältnisses in versicherungspflichtigen Betrieben tätig sind, als Arbeiter dieser Betriebe und deshalb als versicherungspflichtig zu betrachten sind. So sind beispielsweise beurlaubte Soldaten, die bei Erntearbeiten Hilfe leisten, im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt und trotz ihrer Soldateneigenschaft versichert. Das gleiche gilt von Soldaten, die während der Dienstzeit beurlaubt sind, um bei Kasernenbauten tätig zu sein, die für Rechnung eines Baugewerbetreibenden ausgeführt werden, und bei denen sie von diesem ihren Lohn erhalten. Die gleichen Grundsätze gelten für die Kriegsteilnehmer. Soweit diese während der Lazarettbehandlung zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zur Beschäftigung kommandiert werden (sog. Arbeitstherapie) unterliegen sie daher nicht der Versicherungs-

pflcht der R.V.D., sondern dem Mannschaffsverordnungsgezet. Falls aber die Kriegsteilnehmer, wenn auch für kürzere Zeit, in unfallversicherungspflichtige Betriebe zur Beschäftigung beurlaubt werden, so treten sie in diese Betriebe als versicherungspflichtige Arbeiter ein und unterliegen den Bestimmungen der R.V.D. In zweifelhaften Grenzfällen muß im inkonsequenzmäßigen Verfahren entschieden werden, ob die Versicherungsträger der Unfallversicherung zuständig sind, oder ob es sich lediglich um eine arbeitstherapeutische Maßnahme der Militärverwaltung handelt, für die das Mannschaffsverordnungsgezet maßgebend ist.

Mit dieser Darlegung hat sich das Kgl. Preuß. Kriegsministerium, Medizinalabteilung, einverstanden erklärt.

### Unsere künftige Handelspolitik.

Die Eingabe der großen wirtschaftlichen Verbände, die unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Landwirte an die Reichsregierung die Forderung richteten, beim Friedensschluß bestimmte handelspolitische Forderungen dieser Interessentengruppen zu berücksichtigen, hat dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen Anlaß gegeben, sich gleichfalls mit dieser Frage, die vom Standpunkte großer Konsumenten-Kreise von Bedeutung ist, zu beschäftigen. Er hat sich dabei frei gehalten von einer Erörterung der Streitfragen der Handelspolitik, ob Freihandel oder Schutzoll, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen überhaupt nicht den einseitigen Standpunkt der Verbraucherinteressen eingenommen hat. Aber er hat in seiner Eingabe betont, daß zwischen der berechtigten volkswirtschaftlich gesunden Förderung von Produktion und Handel durch politische Methoden und der spekulativen Ausgestaltung der Zoll- und Handelsvertragspolitik zu Gunsten der privatwirtschaftlichen Erwerbsinteressen unternehmender Produzenten und Händler ein grundlegender Unterschied besteht. Durch den Mißbrauch der Handelspolitik für die Zwecke einseitiger Interessentenorganisationen, wie er sich in den eingangs erwähnten heimlichen Bestrebungen des sogenannten Kartells der schaffenden Stände andeutet, werden sozialwirtschaftliche Gegensätze in der Nation herausbeschworen, die eine Abwehrbewegung der Konsumenten gerade so notwendig machen, wie der Mißbrauch der Kriegskonjunktur durch Produzenten und Händler auf dem Binnenmarkte die Wacht der Kriegsausschüsse für Konsumenteninteressen ins Leben gerufen hat. Zum Schluß erhebt er die Forderung, daß im „Wirtschaftlichen Ausschuß“, der dem Reichsamt des Innern angegliedert ist, die großen Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Vertretung erlangen. Die Fragen, die an dieser Stelle behandelt werden, sind nicht mehr reine Interessenfragen der großen Berufsverbände der Landwirtschaft und Industrie; an ihr haben auch Anteil die Kreise der Verbraucher, besonders unter Berücksichtigung der außerordentlich hohen Preislage aller Verbrauchsgegenstände, die wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege die erwerbstätige Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung außerordentlich beengen werden.

### Unser wichtiges Nahrungsmittel Butter und Milch.

Die sehr starke Steigerung der Preise für unsere notwendigen Nahrungsmittel gibt dauernd zu den lebhaftesten Klagen in der Bevölkerung Anlaß. Aber es wird wohl kaum eine Preissteigerung so unangenehm empfunden, als die für Butter und Milch. Für Milch ist in den letzten Wochen in den Großstädten der Preis pro Liter auf 30 bis 35 Pfennig erhöht, und Butter erreicht bereits den Preis von 3 Mark pro Pfund. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die Abstellung dieser

unerträglichen Zustände gefordert. Er verlangt die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch, die aber in enger Verbindung stehen muß mit einer Preisbegrenzung für Butter und Käse. Ohne die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und Käse würde bei der Landwirtschaft nur der Anreiz entstehen, größere Mengen von Milch für die Butter- und Käsebereitung zur Verfügung zu stellen und damit das für den Konsum zur Verfügung stehende Quantum Milch verringert werden. Es wird ferner verlangt, daß die Herstellung von Käse aus Vollmilch verboten wird. Befürwortet dagegen wird die Herstellung von Käse aus Magermilch. Dabei würde der Eiweißgehalt der Magermilch der menschlichen Nahrung zugeführt, während leider gegenwärtig der größte Teil der Magermilch zur Viehfütterung benutzt wird. Bei dieser Verwendung der Magermilch geht nur 1/4 des Eiweißgehaltes in die Fleischproduktion über. Bei dem Mangel an eiweißhaltiger Nahrung ist es dringend notwendig, daß die Nahrungsmittel mit größerem Eiweißgehalt vollkommen der menschlichen Nahrung zur Verfügung gestellt werden.

Was die praktische Durchführung des Vorschlages anbetrifft, so beruft sich die Eingabe auf die Verordnung des Generalkommandos in Bayern, die von der Bevölkerung recht zustimmend aufgenommen wurde. Aber auch bei dieser Verordnung zeigt sich bereits, daß ohne eine Regelung für das ganze Reich die Durchführung Mängel aufweist. Vor allem klagen die Bezirke, die früher Milch und Produkte der Molkerei aus Bayern bezogen haben, daß ihnen durch die Beschränkung der Ausfuhr aus Bayern große Schwierigkeiten in der Versorgung entstanden sind, die vom Handel zu abermaligen Preissteigerungen benutzt werden.

Die Eingabe befreit, daß die Landwirtschaft die gegenwärtige Preissteigerung begründen oder mit Recht fordern kann. Die hohen Preise für Butter lassen sich nur erklären, aus der ungünstigen Marktlage. Es fehlt an Delen und Fettsäuren, und dieser Mangel wirkt preistreibend für Milch und Molkereiprodukte. Ohne eine Preisfestsetzung ist den weiteren Preistreibereien kein Ziel zu setzen.

### Karl Volkath †.

Am 20. Oktober 1915 starb in Berlin der Chefredakteur der „Berliner Volkszeitung“. Der Verstorbene, ausgestattet mit allen journalistischen Fähigkeiten, vertrat eine stark ausgeprägte demokratische Gesinnung, durch welche ihm in allen Kreisen der Bevölkerung, besonders aber in der Arbeiterklasse, eine hohe Achtung und Anerkennung zuteil wurde. Die Deutschen Gewerkschaften haben in ihm einen treuen Anhänger und geschätzten Mitkämpfer verloren.

### Angemeldete Patente:

Nr. 30 e. N. 26 323. Freiluffbett. E. Andrews, Vermilion, W. St. A. Angemeldet am 24. 7. 14.

### Erteilte Patente:

Nr. 30 e. 288 612: Krankenbett. B. Christensen, Pristich b. Grabow (Meckl.). Angemeldet am 13. 11. 14.  
 Nr. 34 e. 288 613: Gerät zum Bearbeiten von Fußböden. F. Kahrs, Hamburg. Angemeldet am 20. 9. 14.  
 Nr. 34 e. 288 634: Schiebetur für Schränke. J. Lange, Hannover. Angemeldet am 17. 10. 13.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die graue statistische Karte bei, um deren genaue Ausfüllung und pünktliche Einsendung dringend gebeten wird.

## Anzeigen.

Bitte den Preisnachweis bei den Anzeigen des Tages gegenüber Nr. 141 ansetzen.

Burg b. Magdeburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsvereinsbescheinigung beim Kassierer Wilh. Drißay, Holzstraße 2.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutscher nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elfenbeinstraße 8.

Essen-Essen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsvereinskassierer P. Schierert in Sprottan, Glognerstraße 19. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Frankfurt a. M. Des Arbeiterssekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkschaften befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Geislingen, Württ. (Ortsverband). Als Ortsvereinsbescheinigung erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Bürgerwache, Hauptstraße 48.

Gieglitz (Ortsverband). Durchreisenden für durchreisende Gewerkschaftskollegen beim Ortsvereinskassierer Paul Wetzke, Georgstraße 3, Dörfelsdorf 12, Preis von 75 Pfennig.

### Des Arbeiterssekretariat des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften in Hamburg

befindet sich Marktstr. Nr. 18. Telefon: Gruppe VI, Nr. 9715. Arbeiterssekretariat Gerhard Meuthen

## Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Volksversicherung. — Alle Gewerkschaften richten den Versicherer zu.

## Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften D.

Bezieht kostenlose Kostanten bei unseren kreislichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb

### Für jeden strebsamen Gewerkschafter

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentgeltlich:

- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. Gleichauf;
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von E. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 221/23, zu richten.

## Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

des Gewerkschaftsverbandes der Holzarbeiter Deutschlands

Jedes Gewerkschaftsmitglied kann aufgenommen werden.

In der I Stufe bis zu 55 Jahren ohne ärztl. Untersuchung

II	"	50	"	"	"
III	"	45	"	"	"
IV u. V	"	45	"	mit	"

Der Wochenbeitrag beträgt in

Stufe	I	10 Pfg.
	II	21 "
	III	33 "
	IV	45 "
	V	57 "

Das Krankengeld beträgt in

Stufe	I pro Tag	— 50 Mf.
	II	— 80 "
	III	— 1,25 "
	IV	— 1,70 "
	V	— 2,15 "

Außerdem wird ein Begräbnisgeld in den einzelnen Stufen gezahlt von

Mf.	20.—
	35.—
	55.—
	75.—
	95.—

Die Kasse untersteht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. Der Reservefonds hat die gesetzliche Höhe bedeutend überschritten und ist deshalb der Beitritt allen Kollegen und Kolleginnen zu empfehlen.

Klagen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reiseunterstützung auf dem Arbeiterssekretariat Klagen, Jülicher Str. 77.

Kreuzen (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsvereinskassierer Hermann Ganfel, Neumarkt 28.

Kreuzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsvereinsgeld von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Kreuzen (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Söhnchenstraße 62.

Kreuzen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsvereinsgeld beim Kollegen Unglaube, Preußische Straße 39.

Kreuzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsvereinsgeld bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Kreuzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsvereinsgeld beim Kassierer Aug. Schuhr, Semmlerstraße 23.

Kreuzen. Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 M. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Serbe, Wend. Graben 30.

Kreuzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsvereinsgeld beim Kassierer Aug. Schuhr, Semmlerstraße 23.

Kreuzen. Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 M. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Serbe, Wend. Graben 30.

Kreuzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Unterstützung als Ortsvereinsgeld vom Ortsvereinskassierer Breiner, Pfauenstraße 17.